

## Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer **öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Riede** am Dienstag, dem 12. April 2016, 19:30 Uhr, in Riede, Gaststätte Schierloh, Felder Dorfstr. 61, ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 23.02.2016.
4. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungstand von Ratsbeschlüssen.  
(DS-Nr. R.1.17.M206 wird den Ratsmitgliedern erst in der Sitzung vorgelegt.)
5. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss zu den Kosten der Wettkampfgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Felde für die Teilnahme an der Deutschen Feuerwehrmeisterschaft in Rostock.  
(DS-Nr. R.3.17.203 ist beigefügt.)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Bereich Felder Dorfstraße 23“.  
(DS-Nr. R.4.17.207 ist beigefügt.)
7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Schützenvereins Riede auf Bezuschussung eines Lichtpunktgewehres.  
(DS-Nr. R.1.17.208 ist beigefügt.)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung einer Kunstaussstellung in Riede.  
(DS-Nr. R.1.17.210 ist beigefügt.)
9. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen.
10. Mitteilungen und Anfragen,
  - a) Parksituation an der Straße „Auf dem Felde“.  
(DS-Nr. R.3.17.M209 ist beigefügt.)
  - b) Weitere Mitteilungen und Anfragen.
11. Einwohnerfragestunde.

<b>Amt / Aktenzeichen</b> S/3/	<b>Datum</b> 03.03.2016	<b>Drucksachen Nr.</b> R. 3. 17. 203
-----------------------------------	----------------------------	---

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	12.04.2016	5				

**Bisheriger Beratungsgang: ./.**

**Betreff: Bezuschussung zu den Kosten der Wettkampfgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Felde zur Teilnahme an der Deutschen Feuerwehrmeisterschaft vom 28. – 30.07.2016 in Rostock i.H.v. 500,00 €**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Riede beschließt einen Zuschuss i.H.v. 234,00 € (¼ Regelung) zu den Kosten der Wettkampfgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Felde zur Teilnahme an der Deutschen Feuerwehrmeisterschaft.

**Sachverhalt:**

Die Wettkampfgruppe der Ortsfeuerwehr Felde hat sich für die Deutschen Feuerwehrmeisterschaften 2016 in Rostock qualifiziert.

Seitens der Ortsfeuerwehr Felde fallen Kosten i.H.v. 4.808,00 € für 26 Personen an und setzen sich wie folgt zusammen:

- 2.908,00 € Unterkunfts-kosten,
- 1.500,00 € Verpflegungskosten,
- 250,00 € Benzinkosten (3 MTFs + JFw.-Bus) und
- 150,00 € Startgeld

Seitens der Samtgemeindeverwaltung wird die Bezuschussung in vorstehender Höhe nicht befürwortet. Für die Deutsche Feuerwehrmeisterschaft 2016 hat sich die Wettkampfgruppe Felde (9 Wettkämpfer + 2 Ersatzleute) qualifiziert. Die Kosten wurden jedoch für 26 Personen ermittelt.

Seitens des Veranstalters wird die Unterkunft für die Wettkämpfer kostenfrei zur Verfügung gestellt, lediglich 2,50 € Reinigungskosten pro Person und Übernachtung werden berechnet, d.h. 110,00 € (2,50 € x 11 Wettkämpfer x 4 Übernachtungen).

Zudem bietet der Veranstalter die Verpflegung an; pro Person und Mahlzeit sind dies 5,00 €. An den Wettkampftagen fallen somit Frühstück, Mittag und Abendessen für 11 Wettkämpfer an. Zudem wird das Frühstück am Abreisetag berücksichtigt. D.h. es entstehen Kosten i.H.v. 550,00 € (5,00 € x 110 Mahlzeiten).

Die Fahrtkosten wurden anhand von 3 Mannschaftstransportfahrzeugen (MTFs) und dem Jugendfeuerwehrbus berechnet. Für die 11 Personen reichen jedoch 2 Fahrzeuge aus. Die Kosten sind daher zu halbieren (125,00 €).

Das Startgeld fließt in voller Höhe in die Kostenaufstellung ein.

Entgegen der Kostenaufstellung der Ortsfeuerwehr Felde belaufen sich die Kosten auf insgesamt 935,00 € (110,00 € Unterkunft, 550,00 € Verpflegung, 125,00 € Fahrtkosten u. 150,00 € Startgeld).

Analog zur Gemeinde Riede hat die Ortsfeuerwehr Felde einen Antrag auf Bezuschussung bei der Samtgemeinde Thedinghausen, dem Landkreis Verden und dem Kreisfeuerwehrverband gestellt. Aufgrund dessen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen die Kosten i.H.v. 935,00 € auf die 4 Institutionen zu verteilen. Pro Kostenträger würden somit 233,75 € ~ 234,00 € übernommen werden.

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung darauf hin, dass sowohl der Landkreis Verden als auch der Kreisfeuerwehrverband eine Bezuschussung über jeweils 250,00 € unter Berücksichtigung der ¼ Regelung am 25.02.2016 beschlossen haben.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. 234,00 € sind mittels überplanmäßiger Ausgabe zu verbuchen; werden aber durch den Deckungskreis 16 aufgefangen.

Der GD 



## Kostenaufstellung

### Deutsche Feuerwehrmeisterschaft in Rostock

Qualifiziert haben sich eine Mannschaft, d.h. 9 Teilnehmer + 2 Ersatzleute = 11 insges.

Startgeld: 150,00 €

Essen: 5,00 € /Person und Mahlzeit

#### Mahlzeiten

Mittwoch:	./.	wg. Anreise	
Donnerstag:	3	x 11 = 33 Essen	→ 165,00 €
Freitag:	3	x 11 = 33 Essen	→ 165,00 €
Samstag:	3	x 11 = 33 Essen	→ 165,00 €
Sonntag:	1	x 11 = 11 Essen	→ 55,00 €
			<u>550,00 €</u>

Reinigung Übernachtung: 2,50 € /Person und Übernachtung 110,00 €

Tankkosten: 125,00 € 2 MTFs (für 4 MTFs wurden 250,00 € beantragt)

Zusammenstellung:	Startgeld:	150,00 €
	Essen:	550,00 €
	Reinigung:	110,00 €
	Tankkosten:	125,00 €
		<u>935,00 €</u>

Vorschlag: 1/4 Regelung

(Samtgemeinde, Geimeinde Riede Landkreis, Kreisfeuerwehrverband)

233,75 €

<b>Amt / Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b> 29.03.2016	<b>Drucksachen Nr.</b> R. 4. 17. 207
---------------------------	----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
(x) Rat	12.04.2016	6				

**Betreff:** Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Bereich Felder Dorfstraße 23“

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, den obigen Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufzustellen. Der Rat stimmt dem beigefügten Vorentwurf vom 23.03.2016 zu. Der Rat beschließt weiter, auf der Basis dieses Vorentwurfes die Verfahrensstufen „Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange“ und „Frühzeitige Bürgerversammlung“ durchzuführen.

**Sachverhalt:**

Der Rat der Gemeinde Riede hat am 24.03.2015 die Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplanes beschlossen. Der Grundstückseigentümer hat eine entsprechende immissionschutzrechtliche Untersuchung in Auftrag gegeben. Das Ergebnis liegt der Verwaltung mittlerweile vor. Die Ergebnisse werden noch in der später auszuarbeitenden Begründung des Bebauungsplanes eingearbeitet. Der Gutachter der Landwirtschaftskammer Niedersachsen stellt im Hinblick auf die Geruchsmissionen fest, dass auf dem zu untersuchenden Flurstück 22/7 der Flur 6, Gemarkung Riede, der zulässige Immissionswert für Wohngebiete eingehalten wird, so dass dort Wohnhäuser aus immissionsschutzrechtlicher Sicht errichtet werden können.

Der Grundstückseigentümer hat das Planungsbüro pk plankontor städtebau gmbh, Oldenburg, mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt. In Absprache zwischen Planungsbüro und Verwaltung wird der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt. Es wird davon ausgegangen, dass der Landkreis Verden dieses Verfahren akzeptiert.

Das Planungsbüro hat am 24.03.2016 einen Vorentwurf mit textlichen Festsetzungen vorgelegt. Dieser Vorentwurf wird von Frau Lüders in der Ratssitzung am 12.04.2016 vorgestellt und erläutert.

Die Festsetzungen basieren auf der Besprechung zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Planungsbüro.

Der Eigentümer möchte für das Hausgrundstück selbst eine MI-Festsetzung, da dort Kleingewerbe vorhanden ist und auch langfristig weiter möglich sein soll. Verwaltungsseitig bestehen dagegen keine Bedenken. Im WA-Gebiet wurde die zulässige Gesamthöhe auf 10 m festgelegt, wie es auch in dem Nachbarbebauungsplan festgelegt wurde.

Die textliche Festsetzung Nr. 4 u. 5 ist aus Sicht der Verwaltung noch überarbeitungsbedürftig. Hier sind gegenüber den anderen Bebauungsplänen in Riede und Thedinghausen sehr kleine Grundstücksgrößen festgelegt worden. Weiter wurde festgelegt, dass pro Einzelhaus vier Wohnungen und je Doppelhaushälfte zwei Wohnungen zulässig sind. Dies ist in Riede nicht so großzügig geregelt worden. Wenn man bedenkt, dass Felde gegenüber Riede wesentlich dörflicher strukturiert ist, sollte die Festsetzung überarbeitet werden. Wenn dies entsprechend des Vorentwurfes so beschlossen wird, könnten auf 500 qm vier Wohneinheiten geschaffen werden. Es wäre dann eine hohe Anzahl von sehr kleinen Wohnungen möglich. In Thedinghausen im Baugebiet Illmer V sieht der Bebauungsplan vor, dass z.B. für vier Wohneinheiten mind. 1801 qm Grundstücksfläche zur Verfügung stehen muss. Hier sieht man schon die Unterschiede. Frau Lüders wird dies in der Sitzung nochmal vorstellen und thematisieren.

Ansonsten wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, den Vorentwurf so anzunehmen und ins weitere Verfahren zu geben.

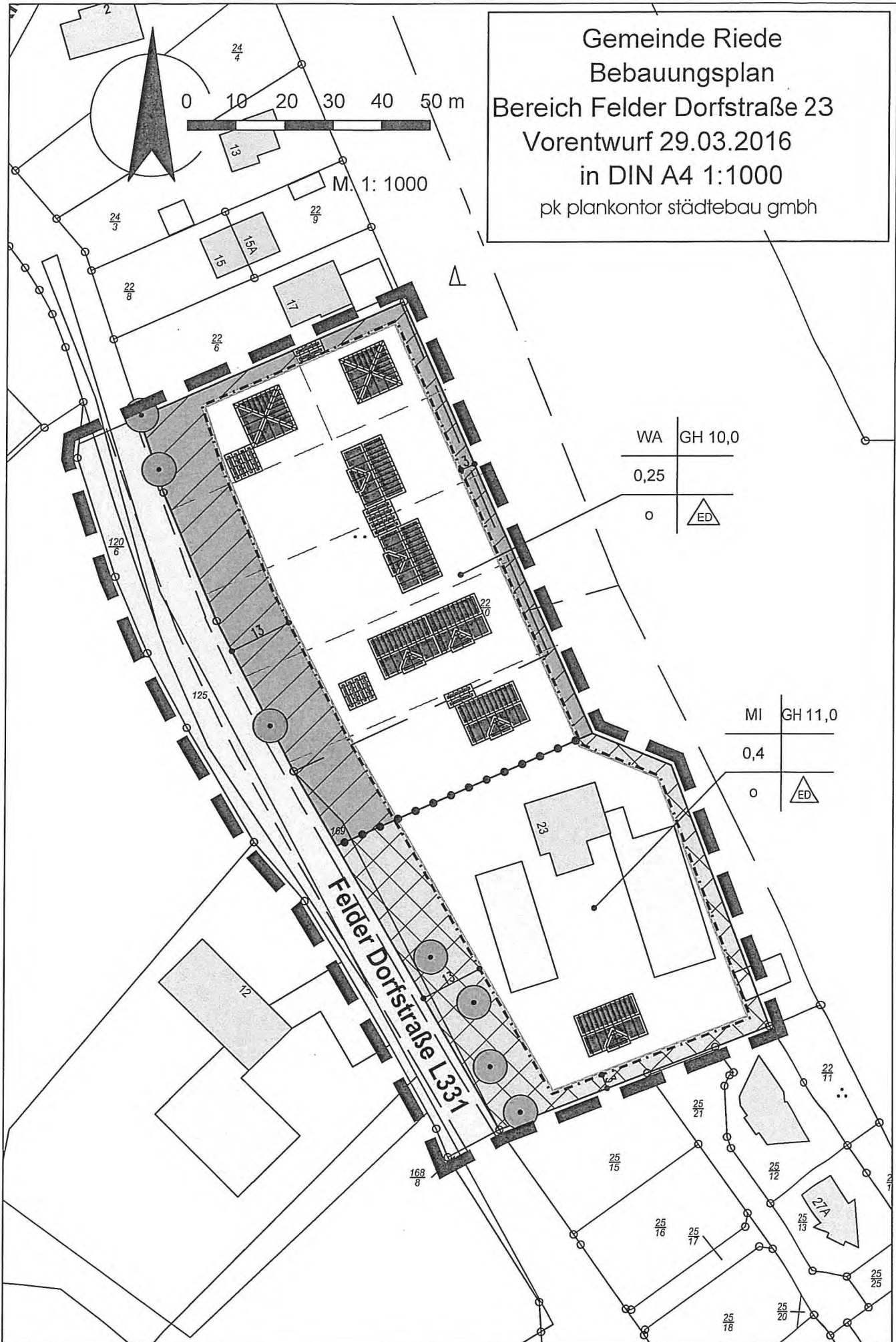
Der Vorentwurf ist als Bebauungsvorschlag und als Bebauungsplanentwurf beigelegt. Ferner liegen die textlichen Festsetzungen bei.

Der Gemeindedirektor  
Im Auftrag

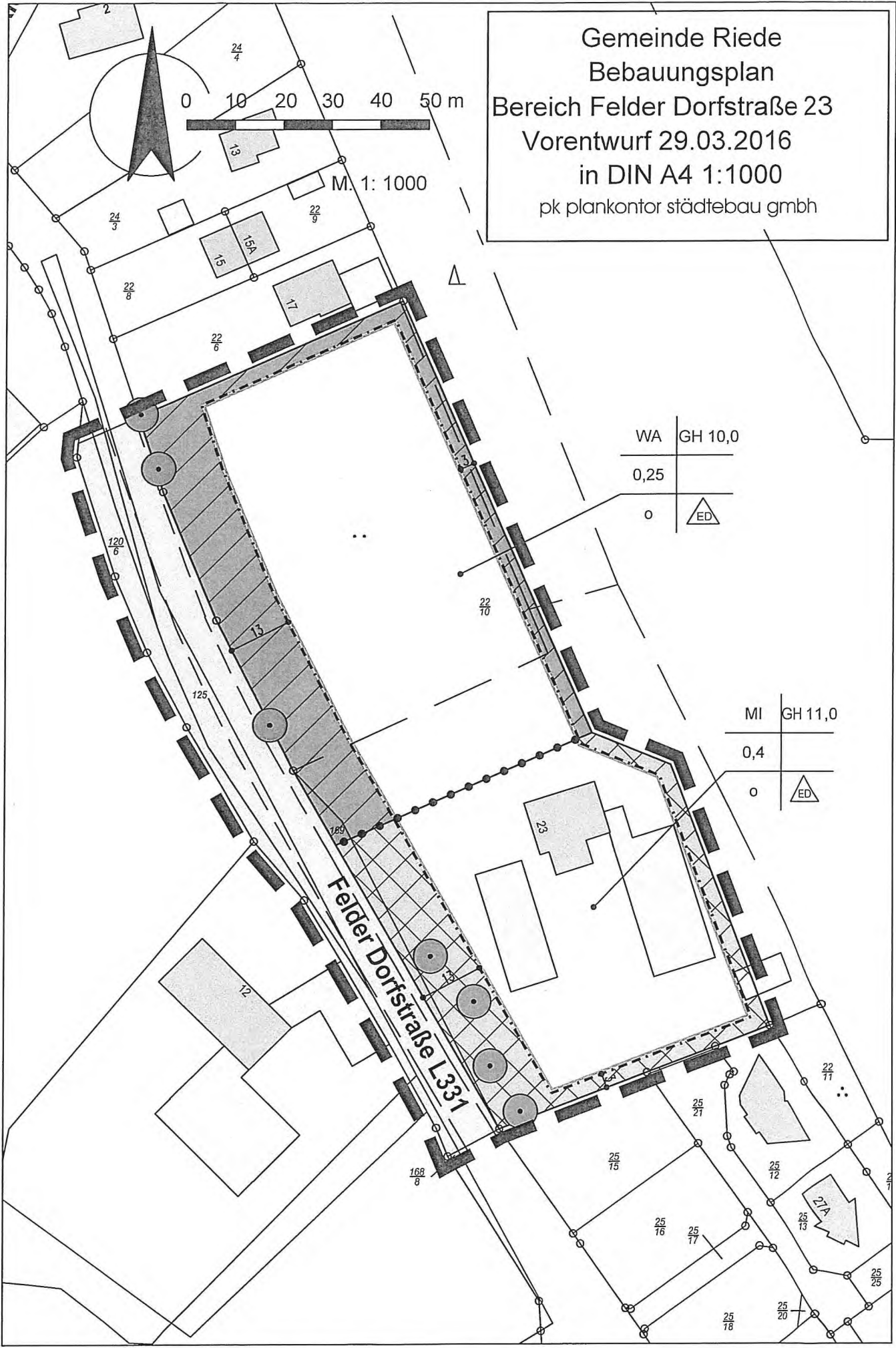
Handwritten signature and date: 11/31/16

F:\SEKRETAR\Word\Amt41\St\St0929.doc

Gemeinde Riede  
 Bebauungsplan  
 Bereich Felder Dorfstraße 23  
 Vorentwurf 29.03.2016  
 in DIN A4 1:1000  
 pk plankontor städtebau gmbh



Gemeinde Riede  
 Bebauungsplan  
 Bereich Felder Dorfstraße 23  
 Vorentwurf 29.03.2016  
 in DIN A4 1:1000  
 pk plankontor städtebau gmbh



WA	GH 10,0
0,25	
o	△ ED

MI	GH 11,0
0,4	
o	△ ED

VORENTWURF

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

### 1. Nutzungsbeschränkungen Allgemeines Wohngebiet

Innerhalb des festgesetzten Allgemeinen Wohngebietes (WA) sind gem. § 1 Abs. 6 BauNVO

- Gartenbaubetriebe im Sinne des § 4 Abs. 3 Nr. 4 BauNVO
- Tankstellen im Sinne des § 4 Abs. 3 Nr. 5 BauNVO

auch ausnahmsweise nicht zulässig.

### 2. Bauweise

Innerhalb des festgesetzten Allgemeinen Wohngebietes (WA) sind ausschließlich Einzel- und Doppelhäuser zulässig. (gem. § 22 Abs. 2 Satz 3 BauNVO)

### 3. Beschränkung der Wohnungszahl in Wohngebäuden

Innerhalb des festgesetzten Allgemeinen Wohngebietes (WA) sind je Einzelhaus höchstens vier Wohnungen zulässig; je Doppelhaushälfte sind höchstens zwei Wohnungen zulässig. (gem. § 9 (1) 6 BauGB)

### 4. Mindestgrundstücksgrößen

Innerhalb des festgesetzten Allgemeinen Wohngebietes (WA) müssen die Baugrundstücke je Einzelhaus eine Mindestgröße von 500 qm einhalten; je Doppelhaus gilt eine Mindestgrundstücksgröße von 250 qm je Haushälfte. (gem. § 9 (1) 3 BauGB)

### 5. Gebäudehöhe

Der untere Bezugspunkt (Nullpunkt) für die festgesetzten Gebäudehöhen ist die Oberkante der öffentlichen Erschließungsstraße im Bereich der jeweiligen Grundstückszufahrt.

Der obere Bezugspunkt für die Gebäudehöhe ist der höchste Punkt des Daches. Antennen, Schornsteine etc. bleiben unberücksichtigt. (gem. § 18 BauNVO)

### 6. Oberflächenentwässerung

Das auf den privaten Grundstücksflächen anfallende, unbelastete Niederschlagswasser der Dachflächen und befestigten Grundstücksflächen ist auf den Grundstücken oberflächennah zur Versickerung zu bringen. (gem. § 9 (1) 20 BauGB)

### 7. Passiver Lärmschutz

*Wird noch eingefügt*

### 8. Erhalt von Bäumen

Die in der Planzeichnung festgesetzten Bäume sind dauerhaft zu erhalten. Beeinträchtigungen ihres Kronentrauf- und Wurzelbereiches sind möglichst zu vermeiden. Bei ihrem Abgang ist auf dem Baugrundstück in weniger als 10 m Entfernung zur Flurstücksgrenze der Felder Dorfstraße eine Neuanpflanzung in derselben Art als Hochstamm mit einem Stammumfang von mindestens 10 - 12 cm vorzunehmen. (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25b) BauGB)

### 9. Anpflanzen von Bäumen

Als Ersatz für Entfernung von vorhandenen, nicht zum Erhalt festgesetzten Bäumen (siehe Lageplan in der Begründung) ist innerhalb der nicht überbaubaren Flächen entlang der Felder Dorfstraße jeweils 1 Ersatzpflanzung (Eiche, Hochstamm mit einem Stammumfang von mindestens 10 - 12 cm) vorzunehmen. (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a) BauGB)

# HINWEISE

Diesem Bebauungsplan liegt die **Baunutzungsverordnung** in der Fassung vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 11.06.2013, zugrunde.

Sollten bei den geplanten Erd- und Bauarbeiten ur- oder frühgeschichtliche **Bodenfunde** (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, so sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. (Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30. 5. 1989, Nds. GVbl., S. 517)

Sollten bei den geplanten Erd- und Bauarbeiten Hinweise auf **Altablagerungen** zu Tage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

Die innerhalb der Begründung bzw. in der Planzeichnung benannten einschlägigen **DIN-Normen** können im Bauamt der Samtgemeindeverwaltung Thedinghausen eingesehen werden.

Zum Schutz der Population von (**streng**) **geschützten Arten** dürfen gem. § 44 Abs.1 BNatSchG offensichtliche Quartiersplätze z.B. Altbäume sowie Nischen, Spalten und Böden in Gebäuden, Erdkellern) nicht zur Fortpflanzungszeit von 01. März bis 30. September für Baumaßnahmen beansprucht werden. Eine Ausnahme von dem Verbot ist möglich, wenn im konkreten Einzelfall Gebäude oder Gebäudeteile, die abgerissen oder beseitigt werden sollen oder zu fallende Altbäume vorher gutachterlich auf Quartiere untersucht werden und die Maßnahme als unbedenklich eingestuft wird.

Stand: 23.03.2016

# Gemeinde Riede

## Beschlussvorlage

(X) öffentlich

( ) nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b> 1 /	<b>Datum</b> 29.03.2016	<b>Drucksachen Nr.</b> R. 1. 17. 208
----------------------------------	----------------------------	---

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	12.04.2016	7				

### Bisheriger Beratungsgang:

**Betreff:** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Schützenvereins Riede e.V. auf Zuschuss für die Anschaffung eines Feinwerkbau Simulators (Lichtpunktgewehr)

---

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Riede beschließt, dem Schützenverein Riede e.V. einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der durch Rechnung nachgewiesenen Gesamtkosten (389,00 €) für die Anschaffung eines Lichtpunktgewehrs zu gewähren.

### Sachverhalt:

Mit dem Schreiben vom 13.03.2016 beantragt der Schützenverein Riede e.V. einen Zuschuss i.H.v. 389,00 € für die Anschaffung eines 2. Lichtpunktgewehrs. Mit dem bereits vorhandenen Lichtpunktgewehr sei ein vernünftiger Trainingsbetrieb nicht mehr gewährleistet, da die lange Wartezeit für die Kinder kaum zumutbar sei.

Der genaue Sachverhalt kann dem beigefügten Antrag des Schützenvereins Riede e.V. entnommen werden.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei Produktsachkonto 04/42101.4318000 (Förderung des Sports – Zuweisungen an übrige Bereiche) zur Verfügung.

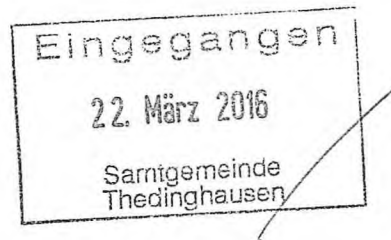
Der GD

# Schützenverein Riede e.V.



Gemeinde Riede  
Herrn Bürgermeister  
Jürgen Winkelmann  
An der Holzseite 2

27339 Riede



Schützenverein Riede e.V.  
1. Vorsitzender  
Ingo Behlmer  
Heiligenbruch 24 A  
27339 Riede

Riede, 13.03.2016

## Zuschussantrag für die Anschaffung eines Feinwerkbau Simulators (Lichtpunktgewehr)

Sehr geehrter Herr Winkelmann,  
sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder,

wir bitten um einen Zuschuss in Höhe von 389,00 € (1/3 Regelung gem. beigefügtem Angebot der Fa. Allermann) zur Anschaffung eines Feinwerkbau Simulators (Lichtpunktgewehr).

Die Jugendabteilung im Schützenverein Riede e. V. ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Zur Zeit gehören dem Verein 46 Jungschützen (Schüler, Jugend, Junioren A + B) an, davon sind etwa 20 Kinder aktiv und regelmäßig bei den wöchentlichen Übungsabenden anwesend.

Der Mitgliederanstieg in der Jugendabteilung ist zum einem das Ergebnis der guten Arbeit unserer Jugendsportleiter, auf der anderen Seite gehört auch ein breit gefächertes schießsportliches Angebot (Kleinkaliber, Luftgewehr, Luftpistole und Lichtpunkt) dazu. Des Weiteren sollte die technische Ausstattung auf dem neuesten Stand gehalten werden und in ausreichender Anzahl vorhanden sein.

Mit dem vorhandenen, aber „in die Jahre gekommenen“, Lichtpunktgewehr ist ein vernünftiger Trainingsbetrieb nicht mehr gewährleistet, da die lange Wartezeit für die Kinder kaum zumutbar ist. Mit der Anschaffung eines 2. Lichtpunktgewehrs sollen die bereits aktiven Kinder noch intensiver mit dem Umgang dieses Sportgerätes vertraut gemacht werden. Außerdem erhoffen wir uns einen weiteren Zulauf unserer Jugendabteilung, gerade von jüngeren Kindern unter 12 Jahren (da ein Lichtpunktgewehr keine Munition verschießt, ist es nicht den Waffen zuzurechnen und kann somit von allen Altersstufen benutzt werden.).

Über einen Zuschuss seitens der Gemeinde Riede würden wir uns sehr freuen.

Freundliche Grüße

Schützenverein Riede e.V.

Vorsitzender  
Ingo Behlmer

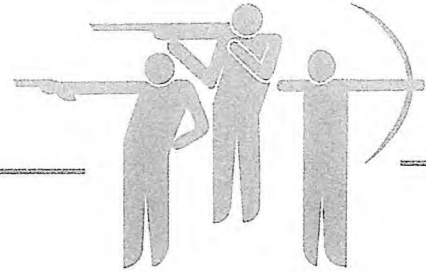
2. Vorsitzender  
Christian Stärke

Kassenwart  
Michael Weigel

Schießsportleiter  
Enno Ehlers

Schriftführerin  
Maud Otten

# Schieß-Sport-Center ALLERMANN



Heinrich Allermann GmbH - Alter Weg 61 - 28870 Ottersberg

Schütz.V. Riede e.V.  
Enno Ehlers  
Heiligenbruch 32

27339 Riede

Belegnummer	: 2016-300037
Vorgangsnummer	:
Datum	: 22.02.2016
Kundennummer	: D40891
Bearbeiter	: Frank Meiners
Gültig bis	: 15.03.2016
<b>Bitte bei allen Rückfragen angeben !</b>	

## Angebot: 2016-300037

Sehr geehrter Herr Ehlers !

Vielen Dank für Ihre Anfrage nach einem Feinwerkbau Simulator für den Schützenverein Riede e.V. .  
Nachstehend unser Angebot:

Pos.	Artikelnr.	Bezeichnung	Menge	ME	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	132925	DISAG RedDot Anzeigegerät "MiniView"	1	Stck	149,00	149,00
2	132920	DISAG RedDot- / Feinwerkbau-Simulator-Set GEWEHR	1	Stck	1.019,00	1.019,00
		<b>bestehend aus je</b>				
	130251	Feinwerkbau Simulator Gewehr	1	Stck		
	132921	DISAG RedDot Target (Laserziel) inkl. PC-Software	1	Stck		
	132924	DISAG RedDot Laser	1	Stck		
	132926	Adapter / Aufnahme RedDot Laser	1	Stck		
<b>Zwischensumme</b>						<b>1.168,00</b>
		incl. MwSt. mit Steuercode	1	19,00 % aus	1.168,00	186,49
<b>Nettobetrag 981,51 EUR zzgl. USt 186,49 EUR</b>					<b>Endsumme EUR</b>	<b>1.168,00</b>

### **Anschrift:**

Schieß-Sport-Center ALLERMANN  
Heinrich Allermann GmbH  
Alter Weg 61

28870 Ottersberg

Amtsgericht Walsrode HRB 120065

### **Kontakt:**

Telefon 0 42 05 / 39 400  
Telefax 0 42 05 / 39 40 39

Internet [www.allermann.de](http://www.allermann.de)  
E-Mail [info@allermann.de](mailto:info@allermann.de)

USt.IdNr.: DE 116 734 212

### **Bankverbindungen:**

Volksbank e.G. IBAN DE13 2916 5681 0011 4790 00  
Wümme-Wieste BIC GENODEF1SUM

Kreissparkasse IBAN DE21 2915 2670 0012 0026 14  
Verden BIC BRLADE21VER

**Geschäftsführer:** Henning Allermann

<b>Amt / Aktenzeichen</b> R/1/311-01	<b>Datum</b> 31.03.2016	<b>Drucksachen Nr.</b> R.1.17.210
---	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat Riede	12.04.2016	8				

**Betreff: Zuschuss für eine kulturelle Veranstaltung**

**Beschlussvorschlag:**

Frau Ines Liniewicz, Nördernweg 4, 27339 Riede wird für die Ausrichtung der Kunstausstellung im Bürgerhaus Riede am 23. und 24. April 2016 ein Zuschuss in Höhe von 124,22 € (ein Drittel der Gesamtkosten) gewährt.

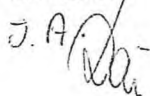
**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 15.03.2016 hat Frau Liniewicz bei der Samtgemeinde Thedinghausen und der Gemeinde Riede beantragt, die anfallenden Werbungskosten in Höhe von 372,67 € für die geplante Kunstausstellung im Bürgerhaus Riede am 23. und 24. April 2016 zu übernehmen.

Diese Ausstellung soll die Zusammengehörigkeit zwischen den Einheimischen und Neubürgern, insbesondere auch Flüchtlingen stärken. Unter den sieben ausstellenden Künstlern befindet sich auch ein junger Iraner, der zur Zeit in Morsum-Ahsen-Oetzen lebt.

Zwei Drittel der anfallenden Werbungskosten (248,45 €) werden nach den neu verabschiedeten Kulturförderrichtlinien von der Samtgemeinde Thedinghausen übernommen. Da davon ausgegangen wird, dass keine weiteren Einnahmen erzielt werden, sollte das fehlende Drittel von der Gemeinde Riede übernommen werden.

Der GD./



Ziede, den 12.03.2016



Sehr geehrte Damen und Herren,

Lied mit beauftrage ich die Werbüingskosten  
für die Kunstausstellung am 23.04. - 24.04.2016  
im Bürgerhaus Ziede.

Diese Ausstellung soll die Zusammengehörigkeit  
zwischen uns und den Neubürgern (Flüchtlingen)  
zeigen. Wir sind 7 Künstler, wo ein junger Mann  
aus dem Iran stammt und erst 4 Monate hier ist.  
Er lebt zur Zeit im Marsim / Camp Polar.  
Auch stellen wir gemalte Bilder von Kindes aus  
dem Camp aus. Jeden Montag Nachmittag ist  
Kunst & Spaß im Camp.  
Die Kinder, sowie die Eltern sind eingeladen!

Mit freundlichen Grüßen

Verein (Name, Anschrift, Telefon-Nr.)

MES Kunicowicz, Nordbergweg 4, 27339 Ziede  
04294/7979999

Samtgemeinde Thedinghausen  
Schule, Kultur und Sport  
Braunschweiger Str. 10  
27321 Thedinghausen

Eingegangen

15. März 2016

Samtgemeinde  
Thedinghausen

Anmeldung von kulturellen Veranstaltungen;  
Gewährung von Zuschüssen

Bezeichnung der Veranstaltung

Kunstausstellung

Art und Umfang (Kurzbeschreibung)

Verschiedene Künstler. ~~mit~~ Ausstellung für und  
mit Flüchtlinge.

Datum der Veranstaltung

23.04. - 24.04.

Veranstaltungsort/-raum

Bürgerh. Ziede

voraussichtliche Personenzahl

Die Veranstaltung ist von  
samtgemeindeweiter bzw.  
überregionaler Bedeutung

Ja  Nein

Begründung:

Diese Veranstaltung bzw. Kunst-  
ausstellung ist mit Flüchtlinge und  
für Flüchtlinge. für uns Alle!

Voraussichtliche Kosten der Veranstaltung:

Gagen/Honorare	/	€
Saalmiete einschl. Bewirtschaftungskosten und Reinigung	/	€
Werbungskosten	<del>367</del> 372,67	€
Portokosten	/	€
Miete für Instrumente und technische Hilfsmittel	/	€
GEMA-Gebühren	/	€
Künstlersozialkasse	/	€
Versicherungskosten	/	€
Übernachungskosten	/	€
Bewirtungskosten	/	€
Sonstige	/	€
<b>Kosten insgesamt</b>	<b>372,67</b>	<b>€</b>





ST-MEDIA • Auf der Heide 57 • 27339 Riede-Felde

Frau  
 Ines Liniewicz  
 Nördernweg 4  
 27339 Riede

**Kontakt:**  
 Auf der Heide 57  
 27339 Riede-Felde  
 Tel.: 0 42 94-795 615  
 Fax: 0 42 94-795 614

Datum: 01.03.2016  
 Angebots-Nr.: 2016030101  
 Kunden-Nr.:  
 Sachbearbeiter/-in: Frank Tarantino

## Angebot

Sehr geehrte Frau Liniewicz,  
 wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Pos.	Anzahl	Einheit	Artikelnr.	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1	Stk.	039	<b>Flyer DIN A4</b> -135g glänzend gestrichen -4/4 farbig -500 Stk.	97,85 €	97,85 €
2	1	Stk.	019	<b>Plakate DIN A1</b> -Fotopapier / blueback -120gr. semi-glossy -inkl. Solvent-Druck -10 Stk.	34,82 €	34,82 €
3	240	min.	008	<b>Druckdatei einrichten</b> <b>Flyer / Plakate</b> -inkl. Gestaltung -inkl. Satz -inkl. Bildbearbeitung -inkl. einer Autorenkorrektur -inkl. Druckvorlageerstellung	1,00 €	240,00 €

Steuernummer: 48/144/09825  
 USt.-ID: DE 249461303  
 E-Mail: [info@st-mediadesign.de](mailto:info@st-mediadesign.de)  
 Internet: [www.st-mediadesign.de](http://www.st-mediadesign.de)

Bankverbindungen:  
 Kreissparkasse Verden  
 (BLZ 291 526 70), Kto. 195 017 66  
 IBAN: DE38 2915 2670 0019 5017 66  
 BIC-/SWIFT-Code: BRLADE21VER

**Ilse Schumacher**

**Von:** Jürgen Winkelmann [Juergen.Winkelmann@t-online.de]  
**Gesendet:** Freitag, 25. März 2016 11:54  
**An:** Ilse Schumacher  
**Betreff:** WG: (Fwd) Parksituation in der Straße "Auf dem Felde"  
**Anlagen:** -; -

Hallo Ilse, ist dieses Schreiben auch in Thedinghausen angekommen?  
Bitte gebe dieses Schreiben unter dem TOP Mitteilungen mit in die nächste Ratssitzung der Gemeinde Riede.

Mit freundlichen Grüßen  
Jürgen Winkelmann

Sehr geehrter Gemeinderat Riede,

ich, Ruth Brandt, war Besucherin ihrer letzten Gemeinderatssitzung am 23.02.16 bei Scholvin-Ortmann.

Zu dem Punkt Parksituation im Bereich Kindergarten und Turnhalle möchten wir Ihnen unsere Sicht als Anwohner in diesem Bereich darlegen.

In den letzten Jahren wurde der Verkehr sowohl für den Kindergarten, als auch bei den Turnhallenveranstaltungen immer mehr, was sich täglich bei der Parkplatzsituation in der Straße "Auf dem Felde" widerspiegelt.

Als Selbstverständlichkeit gilt inzwischen, dass möglichst dicht am Kindergarten, bzw. an der Turnhalle geparkt wird. Dass dabei zeitweise die komplette Straße "Auf dem Felde" dicht ist, das scheint von den Autofahrern gedankenlos, soll aber von den Anwohnern hingenommen werden.

Das sind keine einmaligen Vorkommnisse, sondern es findet immer wochentags morgens um 8 Uhr herum und mittags zwischen 11:45 Uhr und 12:30 Uhr statt. In dieser Zeit ist das

Fahren in die Garage, bzw. das Herausfahren oft nicht möglich. Auch Anlieferer oder Handwerker sind genervt und haben keine Chance in diesem "Chaos".

Bei Veranstaltungen in der Turnhalle kommen noch zusätzliche Einschränkungen (meist abends und an den Wochenenden) hinzu, die ein längeres Verbleiben der dort parkenden Autos bedeutet.

Betont haben Sie während der Gemeinderatssitzung, dass Sie als Gemeinderat für Verstöße

gegen die Straßenverkehrsordnung nicht zuständig sind. Dem stimmen wir zu, das ist sicher

nicht ihre Aufgabe.

Ihre Aufgabe als Gemeinderat ist aber, ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, da es sich hier nicht um einmalige oder seltene "Ereignisse" handelt. Der Kindergarten wurde vergrößert, es wurden neue Gruppen eingerichtet. Bis zur neuen Kindergartenerweiterung wurden Container auf dem Schotterparkplatz aufgestellt, dass danach mit Einschränkungen zu rechnen war, haben die Anwohner hingenommen.

Wir denken, dass die Geduld aller Anwohner nun lange genug strapaziert wurde. Aus unserer Sicht muss deshalb gleichzeitig zum Kindergartenanbau auch der in den Jahren gewachsene Parkplatzbedarf betrachtet und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

\* Als Anwohner möchten wir Sie hiermit bitten, nachfolgende Punkte zu realisieren:  
Ausreichende Parkfläche für An- und Abfahrt der Eltern im Bereich Kindergarten und für Veranstaltungen in der Turnhalle zu schaffen.

- \* Den Schotterparkplatz (für die Angestellten des Kindergartens), auf dem zurzeit die Container stehen, wie geplant wiederherstellen.  
Dieser Schotterparkplatz ist für die zusätzliche An- und Abfahrt der Eltern absolut nicht ausreichend. Auf dieser kleinen Fläche würde es meines Erachtens durch An- und Abfahrt zu einem zusätzlichen Stau kommen.
- \* Die Straße "Auf dem Felde" wurde vor ein paar Jahren neu instand gesetzt. Durch die Containeraufstellung vor 1,5 Jahren ist die Straße bereits abgesackt.  
Bei dem demnächst anstehenden Containerabtransport und den Bautätigkeiten für den Kindergarten ist sicherlich mit einer Verschlimmerung des jetzigen Straßenzustandes zu rechnen.  
Wir erwarten, dass nach Beendigung der Bautätigkeiten die Straße "Auf dem Felde" wieder in den Ursprungszustand hergestellt wird.

Mit freundlichem Gruß  
Jürgen und Ruth Brandt

Auf dem Felde 30  
27339 Riede